

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Gies und Guido Ernst (CDU)
– Drucksache 17/12542 –

Zusatzvereinbarung DigitalPakt Schule im Landkreis Ahrweiler

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12542 – vom 24. Juli 2020 hat folgenden Wortlaut:

Der Bund stellt in einem Sofortprogramm als Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule rund 500 Mio. Euro zur Verfügung, damit digitale Endgeräte für die Schulen angeschafft werden können. Auf Rheinland-Pfalz entfallen hiervon rund 24 Mio. Euro. Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viel Geld erhalten davon die Schulträger im Landkreis Ahrweiler (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Schulträgern)?
2. Wie viele digitale Endgeräte (Laptops oder Tablets) können die Schulträger im Landkreis Ahrweiler von diesem Geld kaufen?
3. Warum muss der Bund diese Gelder zur Verfügung stellen und nicht das eigentlich für Schulen zuständige Land Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. August 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Budgets der Schulträger in Bezug auf das Sofortausstattungsprogramm sind in der Anlage zur „Richtlinie zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – „Sofortausstattungsprogramm“ –) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 8. Juli 2020 aufgeführt. Die Angaben zu den Schulträgern im Landkreis Ahrweiler sind auch der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Träger	Öffentliche/ private Schule	Budget
Gemeindeverwaltung Berg	öffentlich	409,06 Euro
Gemeindeverwaltung Grafschaft	öffentlich	9 552,62 Euro
Gemeindeverwaltung Wassenach	öffentlich	869,34 Euro
Kreisverwaltung Ahrweiler	öffentlich	317 262,95 Euro
Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler	öffentlich	89 221,64 Euro
Stadtverwaltung Remagen	öffentlich	23 222,50 Euro
Stadtverwaltung Sinzig	öffentlich	88 128,46 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Adenau	öffentlich	15 431,94 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr	öffentlich	16 901,32 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig	öffentlich	26 747,95 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Brohlthal	öffentlich	34 428,43 Euro
Privates Gymnasium Nonnenwerth gGmbH	privat	2 360,16 Euro
Schulstiftung Calvarienberg Ahrweiler	privat	17 818,10 Euro
gesamt		642 354,45 Euro

Zu Frage 2:

Die Schulträger beschaffen die Endgeräte selbst und können dabei auf bestehende Rahmenverträge zurückgreifen, die das Land zur Verfügung stellt. Die Anzahl der mit den Budgets finanzierbaren Endgeräte hängt davon ab, für welche technische Ausstattung sich der Schulträger entscheidet. Bei einem angenommenen Gerätepreis von durchschnittlich 450 Euro könnten 1.427 Geräte beschafft werden.

Zu Frage 3:

Für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten ist nach den Regelungen des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes (SchulG) nicht das Land Rheinland-Pfalz, sondern grundsätzlich der Schulträger zuständig (§§ 74, 75 SchulG).

Gleichwohl erhalten die Schulen durch die Landesregierung wertvolle Unterstützung in diesem Bereich. Das Ministerium für Bildung verfolgt mit dem Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ bereits seit 2007 einen ganzheitlichen Ansatz bei der Schulentwicklung mit Medien. So wurden im Rahmen dieses Programms die Schulen mit fast 12 000 Notebooks und über 8 000 Tablets ausgestattet, allein an Grundschulen waren es in den letzten Jahren über 6 000 Tablets.

Mit dem Sofortausstattungsprogramm unterstützt nun auch der Bund – in allen Ländern – die Schulträger bei dieser wichtigen Aufgabe und ergänzt damit für Rheinland-Pfalz die von der Landesregierung bereits getätigten Unterstützungsleitungen für Schulträger.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin